

## ■ ZUSAMMENSETZUNG

Die Interessenvertretung ist ein **Gremium der Selbstvertretung**. Dies bedeutet, dass die **Mehrzahl der Mitglieder selbst Menschen mit Behinderung sind**. Neben sieben Mitgliedern aus Behinderteninitiativen, können bis zu drei interessierte Bürger/innen sowie bis zu zwei Träger der Wohlfahrtspflege mitarbeiten.

Nach Möglichkeit soll das Gremium durch die Zusammensetzung seiner Mitglieder unterschiedliche Arten von Behinderungen repräsentieren (z. B. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, eingeschränkter Mobilität, psychischen oder kognitiven Einschränkungen).

## ■ ZIELE

Die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung engagiert sich **für alle Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen** in der Stadt Arnsberg. Sie arbeitet überparteilich und religionsunabhängig. Ihr Ziel ist die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung nach den Vorgaben der **UN-Behindertenrechtskonvention**.

## ■ INKLUSION – NEUE DENKWEISE IM UMGANG MIT BEHINDERUNG

Die **UN-Behindertenrechtskonvention**, von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert, führt den Begriff **Inklusion** ein. Ziel ist ein selbstverständliches Miteinander, bei dem Abweichungen und Vielfalt normal sind.

**Behinderung wird nicht mehr als ausschließlich individuelles Defizit betrachtet.**

## ■ TEILHABE

Vielmehr entsteht Behinderung erst, wenn ein Mensch auf Barrieren in seiner Umwelt trifft und dadurch „behindert wird“. Diese Barrieren können baulicher Art sein, aber auch gesellschaftlicher Natur (z. B. Vorurteile).

Ein Mensch mit Behinderung soll sich nun nicht mehr an seine Umgebung anpassen und im Falle des Scheiterns auf Teilhabe verzichten müssen, sondern die Gesellschaft öffnet sich und berücksichtigt verschiedenen Fähigkeiten.

**Teilhabe** für Menschen mit Behinderung bedeutet **Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Gleichstellung als staatlich garantiertes Menschenrecht**.

Zur Verwirklichung der **Teilhabe** gehören zum Beispiel:

- **Barrierefreie Nutzbarkeit, z. B.:**
  - Rampen für Rollstuhlfahrende
  - Sichtanzeigen für Menschen mit Hörbehinderung
  - taktil erfassbare Leitsysteme, an denen sich Menschen mit Sehbehinderung orientieren
  - Informationen in leicht verständlicher Sprache und in Gebärdensprache
  - Barrierefreiheit als „Design-für-alle“ ist eine Erleichterung auch für Menschen ohne Behinderung.
- **Inklusive Bildung + Qualifizierung**  
Kinder mit Behinderung können wahlweise eine Fördereinrichtung oder eine wohnortnahe Kindertagesstätte oder Regelschule besuchen. Auch Erwachsenen wird lebenslang eine gemeinsame Bildung ermöglicht.

Weitere Bereiche sind **Arbeit, Partnerschaft, selbstbestimmtes Wohnen, Gesundheitsversorgung und vieles mehr**.



## ■ ARBEITSWEISE

- Die Interessenvertretung wird jeweils nach der Wahl des Rates der Stadt Arnsberg neu gebildet. Hierzu lädt die/der Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung zu einem Gesamttreffen die interessierten Gruppen, Vereine, Verbände und Bürger/innen ein. Auf dem Treffen informiert er/sie über die Arbeit und bittet sie um Benennung von Mitgliedern.
- Die Interessenvertretung trifft sich mindestens viermal jährlich zu ihren Sitzungen.
- Die Sitzungen sind öffentlich und werden nach Möglichkeit barrierefrei ausgestaltet.
- Neben den Mitgliedern der Interessenvertretung können sich auch Gäste mit ihren Anliegen zu Wort melden.
- Sofern Bedarf für Unterstützung benötigt wird (z.B. Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher), muss dieser Bedarf mindestens zwei Wochen vor den Sitzungen angemeldet werden.
- Abseits der Sitzungen informiert die Interessenvertretung auf der Internetseite der Stadt Arnsberg über ihre Arbeit.
  - ▶ [www.arnsberg.de/menschen-mit-behinderung/interessenvertretung](http://www.arnsberg.de/menschen-mit-behinderung/interessenvertretung)



## ■ KONTAKT

**Stadt Arnsberg**  
**Beauftragte für die Belange von**  
**Menschen mit Behinderung**

**Doris Feindt**

Telefon: 02932 201-1309

Fax: 02932 201-771309

Mobil: 0151 14937621

E-Mail: [d.feindt@arnsberg.de](mailto:d.feindt@arnsberg.de)

Anschrift: Clemens-August-Straße 120  
59821 Arnsberg

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung



**INTERESSENVERTRETUNG**  
**VON MENSCHEN**  
**MIT BEHINDERUNG**  
der Stadt Arnsberg

